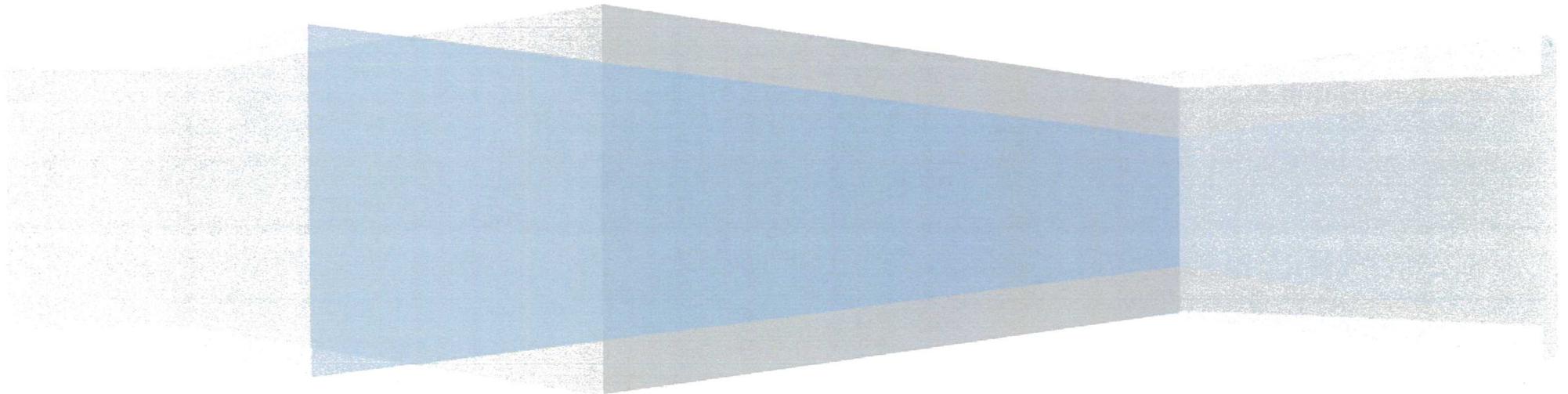


Rechenschaftsbericht

gemäß § 49 GemHVO



Inhaltsangabe zum Rechenschaftsbericht

A. Rechtsgrundlagen	17
B. Lage des Zweckverbandes	17
B.1 Organisation des Zweckverbandes	17
B.2 Rahmenbedingungen	17
C. Angaben zu den einzelnen Posten der Bilanz	18
C. 1 Anlagevermögen	18
C. 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	18
C. 1.2 Sachanlagevermögen	18
C. 2 Umlaufvermögen	19
C. 2.1 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	19
C. 3 Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten.....	19
C. 4 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	20
C. 5 Eigenkapital	20
C. 5.1 Kapitalrücklage.....	20
C. 5.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	20
C. 6 Sonderposten	21
C. 7 Rückstellungen	21
C. 8 Verbindlichkeiten	21
C. 9 Passiver Rechnungsabgrenzungsposten.....	21
D. Angaben zur Ergebnisrechnung	22
E. Angaben zur Finanzrechnung.....	23
F. Haushaltsausgleich	24
G. Darstellung der Vermögens- und Finanzlage des Zweckverbandes.....	24
G. 1 Anlagevermögen	24
G. 1.1 Investitionen	24
G. 1.2 Kennzahlen zum Anlagevermögen.....	25
G. 1.3 Entwicklung	25
G. 2 Umlaufvermögen	25
G. 2.1 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	25
G. 3 Schulden	25
G. 3.1 Verbindlichkeiten.....	25
G. 3.2 Rückstellungen	25
G. 4 Eigenkapital.....	25
G. 4.1 Verlauf der Haushaltswirtschaft	25
G. 4.2 Eigenkapitalentwicklung.....	26
G. 5 Darstellung der Finanzlage des Forstzweckverbandes	26
H. Ertragslage des Verbandes	26
H. 1 Zusammengefasstes Ergebnis.....	26
H. 2 Darstellung der Ertragslage des Zweckverbandes	27
H. 3 Kennzahlen zur Ertragslage	27
H. 3.1.Aufwendungen	27

I. Angaben zu den Teilhaushalten.....	27
a. Teilergebnisrechnungen:.....	27
b. Teilfinanzrechnungen:.....	27
J. Prognosebericht.....	28
K. Risikobericht.....	28

A. Rechtsgrundlagen

Der Rechenschaftsbericht des Forstzweckverbandes Ettringen-Rieden zum 31. Dezember 2021 wurde unter Beachtung des § 108 GemO, §§ 44 Abs. 3 und Abs. 4; 45 Abs. 3 und Abs. 4, 46 Abs. 2 und Abs. 3; 47 Abs. 2 und des § 49 GemHVO i. V. m. § 7 Landesgesetz über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) vom 22.12.1982 (GVBl. S. 476) in der zurzeit gültigen Fassung erstellt.

B. Lage des Zweckverbandes

B.1 Organisation des Zweckverbandes

Die rechtliche Struktur des Verbandes stellt sich wie folgt dar: Der Forstzweckverband Ettringen-Rieden wurde zur Erfüllung der Aufgabe, die gemeinsame Bewirtschaftung der Forstbetriebe der Verbandsmitglieder zu fördern, gegründet. Auf diesem Wege soll die Zukunftsfähigkeit der Forstbetriebe verbessert und die Wahrnehmung forstpolitischer Belange gestärkt werden.

Als Aufgaben obliegen dem Verband u.a. die Abstimmung der Planung und der Durchführung der Forstbetriebsarbeiten, die Anschaffung und Unterhaltung der zur gemeinsamen Waldbewirtschaftung erforderlichen Maschinen und Geräte, die Einstellung, Beschäftigung, Entlohnung und Entlassung der Waldarbeiter, die Regelung des Einsatzes von Unternehmen für Forstarbeiten und die Durchführung von Maßnahmen zur Umweltbildung, Umwelterziehung, Waldpädagogik und Öffentlichkeitsarbeit.

Aus diesem Grund haben sich die Gebietskörperschaften Ortsgemeinden Bell, Ettringen, Kirchwald, Rieden, St. Johann, Thür, Volkesfeld und Welling sowie die Stadt Mendig gemäß den Vorschriften des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit zu einem Zweckverband zusammengeschlossen. Die Geschäftsführung des Zweckverbandes erfolgt durch die Verbandsgemeinde Mendig, die Teil des Landkreises Mayen-Koblenz ist.

Die Organe des Verbandes sind der Vorstandsvorsteher sowie die Verbandsversammlung.

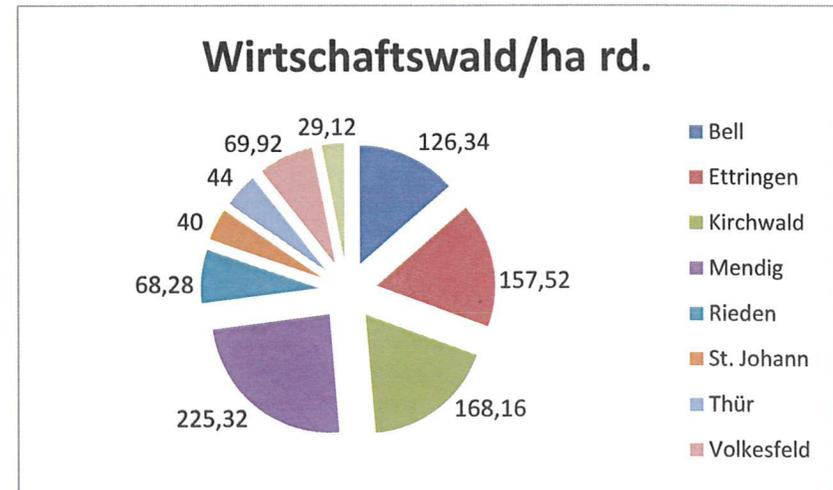
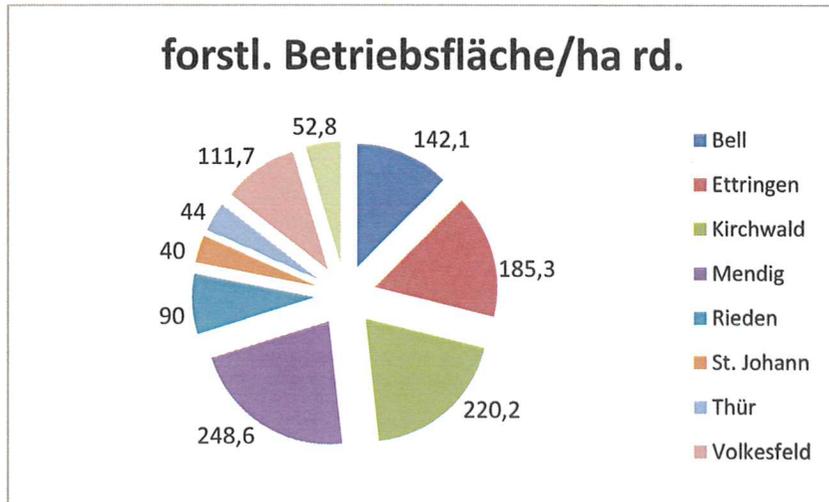
Die Verbandsversammlung setzt sich zum 31.12.2021 wie folgt zusammen:

1	Bürgermeister der Verbandsgemeinde Mendig als Vorstandsvorsteher
2	Bürgermeister der Verbandsgemeinde Vordereifel als stellvertretender Vorstandsvorsteher
3	Ortsbürgermeister der Ortsgemeinde Volkesfeld als 2. stellvertretender Vorstandsvorsteher
4	9 Verbandsmitglieder vertreten durch den Stadtbürgermeister bzw. die Ortsbürgermeister

B.2 Rahmenbedingungen

Die Bewirtschaftung der Gemeindewälder durch die jeweilige Kommune in Eigenregie ist unwirtschaftlich. Die forstlichen Betriebsflächen der einzelnen Gemeinden liegen zwischen 40 ha und 250 ha. Die jährlichen Forstwirtschaftspläne weisen regelmäßig einen negativen Saldo aus den Erträgen/Einzahlungen und Aufwendungen/Auszahlungen aus. Die Anstellung von Waldarbeitern und die Anschaffung der Gerätschaften in den einzelnen Kommunen würden die Ergebnisse weiter verschlechtern. Daher war es naheliegend, einen Forstzweckverband zur gemeinsamen Waldbewirtschaftung zu gründen, der u.a. die Aufgabe der Anschaffung und Unterhaltung der zur Waldbewirtschaftung erforderlichen Maschinen und Geräte sowie der Anstellung und Entlohnung der Waldarbeiter für die Verbandsmitglieder übernimmt und über den der Einsatz der Waldarbeiter sowie der Forstunternehmen gesteuert wird. Bei einer Reviergröße von rd. 1.550 ha (seit der Umstrukturierung des Forstzweckverbandes zum 01.06.2019) können so der Aufwand und die Kosten für die Mitgliedskommunen in einem wirtschaftlich vertretbaren Rahmen gehalten werden kann.

Die forstliche Betriebsfläche teilt sich wie folgt auf:



C. Angaben zu den einzelnen Posten der Bilanz

C. 1 Anlagevermögen

C. 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Vermögensgegenstände sind nicht vorhanden.

C. 1.2 Sachanlagevermögen

Das Sachanlagevermögen wurde zum Bilanzstichtag durch eine Buchinventur erfasst und in einer Anlagenbestandsliste einzeln nachgewiesen. Das Sachanlagevermögen wurde mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen bewertet. Anschaffungsnebenkosten wurden in die Anschaffungskosten einbezogen.

Bewegliche Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten 1.000,00 EUR (ohne Mehrwertsteuer) nicht übersteigen, werden im Jahr der Anschaffung aufwandswirksam gebucht (§ 35 Abs. 3 GemHVO i. V. m. VV 4.1 zu § 93 GemO).

Zusammensetzung Sachanlagevermögen	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	2.397,28	1.435,90	-961,38
Betriebs- und Geschäftsausstattung	13,00	13,00	0,00
Gesamt	2.410,28	1.448,90	-961,38

C. 2 Umlaufvermögen

C. 2.1 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände wurden durch eine Buch- bzw. Beleginventur zum Bilanzstichtag nachgewiesen. Die Forderungen werden bei der Verbandsgemeindekasse in einer Offene-Posten-Liste nachgewiesen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden grundsätzlich mit dem Nennwert angesetzt. Bei der ausgewiesenen Forderung gegen den sonstigen öffentlichen Bereich handelt es sich um Kostenerstattungen für den Waldarbeitereinsatz vom Dezember 2021 (= 1.486,64 EUR – Die Zahlungen erfolgten im Januar 2022). Weiterhin ist hier eine ausstehende Zahlung von Landesforsten für korrigierte Umsatzsteuerbuchungen berücksichtigt (542,58 EUR, Zahlung im September 2022).

Zusammensetzung der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	4.446,38	2.029,22	-2.417,16
Gesamt	4.446,38	2.029,22	-2.417,16

Für den Forstzweckverband führt die Verbandsgemeinde Mendig die Kassengeschäfte. Aus diesem Grund werden beim Jahresabschluss die „negativen“ Finanzmittelbestände des Zweckverbandes als Verbindlichkeit gegenüber der Verbandsgemeinde ausgewiesen. Im Gegenzug werden die „positiven“ Finanzmittelbestände als Forderung gegenüber der Verbandsgemeinde dargestellt. Seit dem Jahr 2019 wird eine Verbindlichkeit gegenüber der Verbandsgemeinde ausgewiesen (siehe „C. 8“).

Entwicklung der Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Forderungen	12.500,32	0,00	4.682,73	22.870,02	28.285,34	63.322,24	62.344,21
Verbindlichkeiten	0,00	3.047,92	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Entwicklung der Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Forderungen	83.060,49	73.075,68	14.857,87	4.025,99	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00	0,00	10.797,27	19.839,47	16.489,36

Der Differenzbetrag zwischen der Verbindlichkeit zum 31.12.2020 und 31.12.2021 ist auf den Finanzmittelüberschuss des Jahres 2021 i. H. v. 3.350,11 EUR zurückzuführen.

C. 3 Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

Ein aktiver Rechnungsabgrenzungsposten besteht i. H. v. 32,91 EUR und ist auf die KFZ Steuer des Waldarbeiterschutzwagens zurückzuführen.

C. 4 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

Wenn das Eigenkapital aufgezehrt ist und ein nicht gedeckter Fehlbetrag entsteht, ist dieser gem. § 39 GemHVO unter der Position 5. der Aktivseite der Bilanz auszuweisen. Der zum 31.12.2020 bestehende „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ von 12.982,81 EUR ist aufgrund des Jahresfehlbetrags in der Ergebnisrechnung 2021 mit 1.317,58 EUR weiter gewachsen und beträgt nunmehr 14.300,39 EUR.

Nähere Erläuterungen zur Entstehung des Fehlbetrages in der Ergebnisrechnung sind unter Punkt „D. Angaben zur Ergebnisrechnung“ zu entnehmen.

C. 5 Eigenkapital

Zum 31.12.2020 hat sich der „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ auf einen Betrag von 12.982,81 EUR erhöht. Es liegt eine buchmäßige Überschuldung vor, die unter dem Aktivposten „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ ausgewiesen wird. Aufgrund des Jahresfehlbetrages in der Ergebnisrechnung von 1.317,58 EUR erhöht sich dieser auf 14.300,39 EUR zum 31.12.2021 (siehe C.4).

C. 5.1 Kapitalrücklage

Durch die Änderung der Gliederungsvorschriften ist seit dem Jahr 2019 der Ergebnisvortrag der Kapitalrücklage zuzuordnen. Im Jahr 2020 wurde die Kapitalrücklage aufgelöst und ist zum 31.12.2020 negativ. Sie betrug -6.677,91 EUR. Aufgrund des Jahresfehlbetrages in 2020 i. H. v. 6.304,90 EUR hat sich der Stand der Kapitalrücklage zum 31.12.2021 weiter verschlechtert. Sie beträgt nunmehr -12.982,81 EUR.

C. 5.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

Der Jahresfehlbetrag ergibt sich aus dem Jahresergebnis der Ergebnisrechnung.

Gem. § 18 Abs. 3 GemHVO ist ein in der Ergebnisrechnung ausgewiesener Fehlbetrag auf neue Rechnung vorzutragen. Der Ausweis erfolgt unter dem Posten Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag. Gem. § 18 Abs. 4 GemHVO hat der Forstzweckverband bei einer negativen Summe der festgestellten und veranschlagten Jahresergebnisse der fünf Haushaltsvorjahre und des negativen Haushaltsjahres darzustellen, durch welche Maßnahmen die haushaltswirtschaftliche Lage verbessert werden kann.

Um die haushaltswirtschaftliche Lage zu verbessern, hat der Forstzweckverband ab dem Monat August 2020 den Stundensatz pro Arbeitsstunde der Waldarbeiter auf 38,00 EUR erhöht (bisher 31,00 EUR).

Nach dem Ergebnis einer, von der Kommunalaufsicht der Kreisverwaltung Mayen Koblenz geforderten, Kalkulation der Stundensätze ergab sich ein Satz von 40,00 EUR pro Stunde, der seit Januar 2021 abgerechnet wurde. Mit der Kreisverwaltung wurde vereinbart, dass der Stundensatz alle zwei Jahre neu kalkuliert und die Kalkulation vorgelegt wird. Es wird auf weitergehende Erläuterungen zur weiteren Entwicklung der Finanzlage des Forstzweckverbandes im Rechenschaftsbericht verwiesen (Punkt K „Risikobericht“)

Übersicht über die Jahresüberschüsse und Jahresfehlbeträge	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Jahresüberschüsse	17.588,55	0,00	203,91	26.336,95	8.355,60	29.922,91	2.204,45
Jahresfehlbeträge	0,00	13.868,32	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Übersicht über die Jahresüberschüsse und Jahresfehlbeträge	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Jahresüberschüsse	20.260,57	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Jahresfehlbeträge	0,00	11.986,36	61.109,63	12.303,28	15.208,74	6.304,90	1.317,58

Zusammensetzung Eigenkapital	31.12.2020	31.12.2021
	EUR	EUR
Kapitalrücklage	-6.677,91	-12.982,81
Sonstige Rücklagen	0,00	0,00
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-6.304,90	-1.317,58
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	12.982,81	14.300,39
Gesamt	0,00	0,00

Nach dem Jahresergebnis zum 31.12.2021 wächst in der Bilanz der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag auf 14.300,39 EUR; dieser ist gem. § 39 GemHVO auf der Aktivseite gesondert auszuweisen.

C. 6 Sonderposten

Sonderposten sind nicht vorhanden.

C. 7 Rückstellungen

Rückstellungen sind nicht gebildet.

C. 8 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten wurden zum Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Zusammensetzung der Verbindlichkeiten	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	19.839,47	16.569,36	-3.270,11
Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	1.242,06	1.242,06
Gesamt	19.839,47	17.811,42	-2.028,05

Bei der bestehenden Verbindlichkeit gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich handelt es sich einerseits um die Verbindlichkeit gegenüber der Verbandsgemeinde Mendig. Diese reduziert sich aufgrund des Finanzmittelüberschusses in der Finanzrechnung 2021 i. H. v. 3.350,11 EUR von 19.839,47 EUR auf 16.489,36 EUR. Andererseits handelt es sich um eine Verbindlichkeit gegenüber der Verbandsgemeinde Vordereifel (i. H. v. 80,00 EUR).

Bei den sonst. Verbindlichkeiten handelt es sich um die Buchung der abzuführenden Umsatzsteuer für das Jahr 2021.

C. 9 Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

Passive Rechnungsabgrenzungsposten bestehen keine.

D. Angaben zur Ergebnisrechnung

Ergebnishaushalt und Ergebnisrechnung 2021 stellen sich wie folgt dar:

Bezeichnung	Ergebnishaushalt	Ergebnisrechnung	Änderung	
	EUR	EUR	EUR	%
Erträge	131.450,00	114.795,73	-16.654,27	-12,67
Aufwendungen	131.070,00	116.113,31	-14.956,69	-11,41
Überschuss / Fehlbetrag	380,00	-1.317,58	-1.697,58	-346,73

Die Erträge des Haushaltsjahres 2021 enthalten keine so genannten „periodenfremden“ Beträge (diese stellen Erträge eines früheren Haushaltsjahres dar). Auch bei den Aufwendungen (Aufwand für frühere Jahre) gibt es keine so genannten „periodenfremden“ Beträge.

Im Vergleich zum Vorjahresfehlbetrag handelt es sich bei dem o. g. erwirtschafteten Fehlbetrag um eine Verbesserung von 4.987,32 EUR. Zum vorhergegangenen Haushaltsjahr 2020 ergeben sich folgende erhebliche Abweichungen (§ 44 Abs. 3 GemHVO):

- Mindererträge gab es
 - bei den Kostenerstattungen für die Personalaufwendungen der Waldarbeiter durch die Verbandsmitglieder. 5.962,01 EUR

Es wird Bezug genommen auf die folgenden Erläuterungen beim Vergleich des tatsächlichen Ergebnis 2021 zum Planansatz 2021.

- Minderaufwendungen gab es
 - bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen 6.156,93 EUR
 - bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 1.777,50 EUR
 - bei sonstigen laufenden Aufwendungen 593,11 EUR

Die Veränderung gegenüber dem Planansatz 2021 ergibt sich im Wesentlichen aus folgendem Vorfall:

- Mindererträge gab es
 - bei den Kostenerstattungen für die Personalaufwendungen der Waldarbeiter durch die Verbandsmitglieder. 16.654,27 EUR

Bei der Kostenerstattung durch die Verbandsmitglieder werden die von den Waldarbeitern tatsächlich geleisteten Stunden mit dem festgesetzten Stundensatz multipliziert. Das Ergebnis dieser Berechnung stellt, zusammen mit der Motorsägenentschädigung, die Höhe der Kostenerstattungen durch die Verbandsmitglieder dar.

Bei der Bemessung des Stundensatzes von 31,00 EUR, der bis einschließlich Juli 2020 abgerechnet wurde, wurde u.a. nicht berücksichtigt, dass sich im Laufe der Jahre Lohnerhöhungen ergeben haben. Der Stundensatz war im Verhältnis zu den gesamten Personalaufwendungen/-auszahlungen zu niedrig angesetzt. In Abstimmung mit der Kommunalaufsicht der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz und dem Forstamt Ahrweiler wurde der Stundensatz ab dem Monat August 2020 auf 38,00 EUR angehoben.

Nach einer, durch die Kreisverwaltung geforderten, Kalkulation wird ab dem Abrechnungsmonat Januar 2021 ein Stundensatz von 40,00 EUR/Stunde abgerechnet. Mit der Kreisverwaltung wurde vereinbart, dass der Stundensatz alle zwei Jahre neu kalkuliert und die Kalkulation vorgelegt wird. Es wird auf weitergehende Erläuterungen zur weiteren Entwicklung der Finanzlage des Forstzweckverbandes im Rechnungsbericht verwiesen (Punkt K „Risikobericht“). Die Erhöhung des Stundensatzes konnte die Diskrepanz zwischen der Höhe der Personalaufwendungen und der erfolgten Kostenerstattungen noch nicht ausreichend bzw. in dem Maße decken, dass eine Annäherung an den Planansatz erreicht wurde.

E. Angaben zur Finanzrechnung

Der Finanzhaushalt und die Finanzrechnung 2021 stellen sich wie folgt dar:

Bezeichnung	Finanzhaushalt	Finanzrechnung	Änderung	
	EUR	EUR	EUR	%
ordentliche Einzahlungen	131.450,00	118.454,95	-12.995,05	-9,89
ordentliche Auszahlungen	129.950,00	115.104,84	-14.845,16	-11,42
Saldo	1.500,00	3.350,11	1.850,11	123,34
Einzahlungen durchlaufende Gelder	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen durchlaufende Gelder	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	0,00	0,00	0,00	0,00
außerordentliche Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
außerordentliche Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo ordentliche und außerordentliche Ein- und Auszahlungen	1.500,00	3.350,11	1.850,11	123,34
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.500,00	0,00	-1.500,00	-100,00
Saldo	-1.500,00	0,00	-1.500,00	-100,00
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	-3.350,11	-3.350,11	-100,00
Saldo	0,00	-3.350,11	-3.350,11	-100,00
Gesamtbetrag der Einzahlungen*	131.450,00	118.454,95	-12.995,05	-9,89
Gesamtbetrag der Auszahlungen*	131.450,00	118.454,95	-12.995,05	-9,89
*Veränderung Finanzmittelbestand	0,00	3.350,11		

Die Abweichung beim Finanzmittelbestand gegenüber der Haushaltsplanung (Verminderung der Verbindlichkeit gegenüber der Verbandsgemeinde i. H. v. 3.350,11 EUR) resultiert aus Mehreinzahlungen aus Kostenerstattungen für den Waldarbeitereinsatz des Monats Dezember 2020, die im Januar 2021 gezahlt wurden.

Die Haushaltssatzung 2021 sah zur Finanzierung der Investitionsmaßnahmen keine Aufnahme eines Investitionskredites vor.

Die Verbesserung bei den ordentlichen Ein- und Auszahlungen (3.350,11 EUR gegenüber geplanten 1.500,00 EUR) ist identisch mit den bei der Ergebnisrechnung aufgezeigten Veränderungen unter Berücksichtigung der alten und neuen Forderungen und Verbindlichkeiten.

F. Haushaltsausgleich

Nach § 18 Abs. 2 GemHVO ist der Haushalt in der Rechnung ausgeglichen, wenn

1. die Ergebnisrechnung mindestens ausgeglichen ist,
2. in der Finanzrechnung der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1, Posten F 23 GemHVO ausreicht, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten zu decken und
3. in der Bilanz kein negatives Eigenkapital („Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“) ausgewiesen ist.

Zu 1: In der Ergebnisrechnung beläuft sich der Jahresfehlbetrag auf 1.317,58 EUR.

Zu 2: Der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen beträgt +3.350,11 EUR. Tilgungen fallen nicht an.

Zu 3: In der Bilanz ist ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag von 14.300,39 EUR ausgewiesen.

Entsprechend dieser Voraussetzungen wurde der Haushaltsausgleich im Haushaltsjahr 2021 in Bezug auf die Ergebnisrechnung sowie die Bilanz nicht erreicht. In der Finanzrechnung werden die Voraussetzungen des Haushaltsausgleichs erreicht, da der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen mit 3.350,11 EUR positiv ist. Tilgungsleistungen sind nicht angefallen.

Nach dem beschlossenen Doppelhaushalt 2021/2022 und den darin enthaltenen Finanzplanungsjahren 2023 und 2024 wird der Haushaltsausgleich im Ergebnis- und auch im Finanzhaushalt in allen Jahren erreicht.

G. Darstellung der Vermögens- und Finanzlage des Zweckverbandes

G. 1 Anlagevermögen

Stand zum 31.12.2020	2.410,28 EUR
Stand zum 31.12.2021	<u>1.448,90 EUR</u>
Veränderung	-961,38 EUR

Die Veränderung des Anlagevermögens resultiert aus:

Bezeichnung			EUR
1	Zugänge im Haushaltsjahr	+	0,00
2	planmäßige Abschreibung	-	961,38
3	außerplanmäßige Abschreibung	-	0,00
4	Anlagenabgänge	-	0,00
4a	Abschreibungen auf Abgänge	+	0,00
5	Berichtigungen der Eröffnungsbilanz		0,00
6	Zuschreibungen	-	0,00
Gesamt			-961,38

G. 1.1 Investitionen

Es wurden keine Auszahlungen für Investitionen geleistet.

G. 1.2 Kennzahlen zum Anlagevermögen

Angaben aus der Bilanz	31.12.2020 EUR	31.12.2021 EUR
Anlagevermögen	2.410,28	1.448,90
Bilanzsumme Aktiv	19.839,47	17.811,42
Eigenkapital	0,00	0,00

Die Anlagenintensität beträgt 8,13 % (Vorjahr 12,15 %). Die Reduzierung ist auf die planmäßigen Abschreibungen zurückzuführen. Die Anlagenintensität ermittelt den Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen des Forstzweckverbandes Ettringen-Rieden.

G. 1.3 Entwicklung

Das Anlagevermögen wird sich weiterhin durch die planmäßigen Abschreibungen reduzieren.

G. 2 Umlaufvermögen

G. 2.1 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen bestehen zum Bilanzstichtag in Höhe von 2.029,22 EUR und setzen sich wie folgt zusammen:

Bei den Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich handelt es sich um Forderungen aus den Kostenerstattungen für den Einsatz der Waldarbeiter im Dezember 2021, die im Januar 2022 gezahlt wurden (1.486,64 EUR). Weiterhin ist hier eine ausstehende Zahlung von Landesforsten für korrigierte Umsatzsteuerbuchungen berücksichtigt (542,58 EUR, Zahlung im September 2022).

G. 3 Schulden

G. 3.1 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich stellen die Verbindlichkeit gegenüber der Verbandsgemeinde aus der Einheitskasse (16.489,36 EUR) sowie die Verbindlichkeit gegenüber der Verbandsgemeinde Vordereifel (80,00 EUR) dar.

Weiterhin besteht eine sonstige Verbindlichkeit i. H. v. 1.242,06 EUR (Buchung der abzuführenden Umsatzsteuer für das Jahr 2021).

G. 3.2 Rückstellungen

Es bestehen keine Rückstellungen.

G. 4 Eigenkapital

G. 4.1 Verlauf der Haushaltswirtschaft

Erträge	EUR	%
Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	114.795,73	
hiervon Erträge aus Umlagen der Verbandsmitglieder	11.790,00	10,27
hiervon Erträge aus Kostenerstattungen für den Einsatz der Waldarbeiter	103.005,73	89,73
Gesamt	114.795,73	100,00

Aufwendungen	EUR	%
Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	116.110,65	
hiervon Personalaufwendungen	109.628,60	94,42
hiervon Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.034,10	4,33
hiervon Abschreibungen	961,38	0,83
hiervon sonstige lfd. Aufwendungen, u. a. Telefongebühren, Kfz-Steuer und Kfz-Versicherung, Haftpflichtversicherung, Sicherheitstraining der Waldarbeiter	486,57	0,42
Gesamt	116.110,65	100,00

G. 4.2 Eigenkapitalentwicklung

Zum 31.12.2021 kann beim Forstzweckverband weiterhin kein positives Eigenkapital ausgewiesen werden. Durch den entstandenen Jahresfehlbetrag von 1.317,58 EUR wurde der „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ (Stand 31.12.2020=12.982,81 EUR) erhöht und beträgt nunmehr 14.300,39 EUR. Um dieser negativen Entwicklung entgegenzusteuern, wurde der Stundensatz pro Arbeitsstunde der Waldarbeiter von bisher 31,00 EUR auf 38,00 EUR zum August 2020 erhöht. Hierzu wird auf die Erläuterungen unter D. verwiesen. So sollte der Entwicklung eines noch höheren Finanzmittelfehlbetrages im Jahr 2020 entgegengewirkt werden.

Nach dem Ergebnis einer, von der Kommunalaufsicht der Kreisverwaltung Mayen Koblenz geforderten, Kalkulation der Stundensätze ergab sich ein Satz von 40,00 EUR pro Stunde, der seit Januar 2021 abgerechnet wurde. Mit der Kreisverwaltung wurde vereinbart, dass der Stundensatz alle zwei Jahre neu kalkuliert und die Kalkulation vorgelegt wird. Es wird auf weitergehende Erläuterungen zur weiteren Entwicklung der Finanzlage des Forstzweckverbandes im Rechenschaftsbericht verwiesen (Punkt K „Risikobericht“).

Nach der Haushaltsplanung für die Jahre 2021 und 2022 wird mit geringen Jahresüberschüssen gerechnet.

G. 5 Darstellung der Finanzlage des Forstzweckverbandes

Der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit beträgt 3.350,11 EUR.

Da keine außerordentlichen Einzahlungen sowie außerordentlichen Auszahlungen vorgekommen sind, verbleibt ein Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen in Höhe von 3.350,11 EUR.

In 2021 wurden keine Investitionsauszahlungen getätigt.

H. Ertragslage des Verbandes

H. 1 Zusammengefasstes Ergebnis

In der Ergebnisrechnung wird ein negatives laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit in Höhe von 1.314,92 EUR ausgewiesen.

Unter Berücksichtigung des Finanzergebnisses von -2,66 EUR verbleibt per Saldo ein negatives Jahresergebnis in Höhe von 1.317,58 EUR. Die Veränderung zu den Haushaltsansätzen resultiert aus verschiedenen Mehr- bzw. Minderaufwendungen sowie Mehr- bzw. Mindererträgen, die bereits unter D. erläutert wurden.

Nach § 18 Abs. 3 GemHVO ist ein in der Ergebnisrechnung ausgewiesener Jahresfehlbetrag auf die neue Rechnung vorzutragen.

H. 2 Darstellung der Ertragslage des Zweckverbandes

In dem Jahresfehlbetrag sind Abschreibungen i. H. v. 961,38 EUR enthalten, die jedoch nicht zahlungswirksam sind.

H. 3 Kennzahlen zur Ertragslage

H. 3.1. Aufwendungen

Der Anteil der Personal- und Versorgungsaufwendungen an den laufenden Aufwendungen beträgt 94,42 % (Vorjahr = 92,90 %). Die Kennzahl gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an der Summe der laufenden Aufwendungen ausmachen.

Das Verhältnis der Personalaufwendungen zu den Erträgen aus Verwaltungstätigkeit beträgt 95,50 % (Vorjahr = 97,84 %). Die Kennzahl gibt an, in welchem Umfang die laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit durch die Personalaufwendungen aufgezehrt werden.

I. Angaben zu den Teilhaushalten

a. Teilergebnisrechnungen:

Zusammenstellung der Teilhaushalte	Planung 2021	Ergebnis 2021	Differenz
	EUR	EUR	EUR
Teilhaushalt 1 Forstbetrieb	430,00	-1.314,92	-1.744,92
darin enthalten das Produkt			
5551 Kommunale Forstwirtschaft	430,00	-1.314,92	-1.744,92
Teilhaushalt 2 Allgemeine Finanzwirtschaft	-50,00	-2,66	47,34
darin enthalten das Produkt:			
6121 Zins- und ähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00
6122 Zins- und ähnliche Aufwendungen	50,00	2,66	47,34
Gesamt	380,00	-1.317,58	-1.697,58

b. Teilfinanzrechnungen:

Zusammensetzung der Teilhaushalte	Planung 2021		Ergebnis 2021		Gesamt
	Verwaltungstätigkeit	Investitionen	Verwaltungstätigkeit	Investitionen	Ergebnis 2021
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Teilhaushalt 1 Forstbetrieb	1.550,00	-1.500,00	3.352,77	0,00	3.352,77
Teilhaushalt 2 Allgemeine Finanzwirtschaft	-50,00	0,00	-2,66	0,00	-2,66
Gesamt	1.500,00	-1.500,00	3.350,11	0,00	3.350,11

J. Prognosebericht

Für die Planjahre 2022 bis 2024 sieht der beschlossene Doppelhaushalt 2021/2022 jeweils positive Ergebnisse im Ergebnishaushalt vor. Der Finanzmittelbestand sollte sich in diesen Jahren nicht verändern. Aufgrund der im Anhang und im Rechenschaftsbericht geschilderten Lage des Forstzweckverbandes wurde der Stundensatz pro Arbeitsstunde der Waldarbeiter im Jahr 2020 für die Jahre 2021 und 2022 neu kalkuliert und beträgt ab dem Abrechnungsmonat Januar 2021 = 40,00 EUR. Der negativen Entwicklung soll so gegensteuert werden.

Es sollte im Zweijahresrhythmus eine neue Kalkulation erstellt werden, die der Kreisverwaltung vorgelegt wird. Es wird auf den folgenden Risikobericht verwiesen.

K. Risikobericht

Die finanzielle Lage des Forstzweckverbandes Ettringen-Rieden hat sich zum 31.12.2021 weiterhin verschlechtert.

Der Stundensatz, auf dessen Grundlage die Verbandsmitglieder dem Forstzweckverband die Kosten für den Waldarbeitereinsatz erstatten, sollte zukünftig regelmäßig neu kalkuliert werden, um möglichen Mindererträgen aus den Abrechnungen des Waldarbeitereinsatzes entgegen zu wirken.

Nunmehr hat der Forstzweckverband jedoch mit einer weiteren Problematik zu kämpfen, die die gewünschte Verbesserung der Finanzlage erschwert.

Die beiden angestellten Waldarbeiter haben im Jahr 2022 ihre Anstellung gekündigt. Die Arbeitsverträge endeten zum 30.03. bzw. 30.06.2022.

Dies bedeutet, dass dem Forstzweckverband seit dem Monat Juli 2022 keine eigenen Arbeitskräfte zur Verfügung stehen, um notwendige Arbeiten in den Gemeindewäldern bzw. im Stadtwald durchzuführen.

Um die fehlenden Arbeitskräfte auszugleichen haben die Verbandsmitglieder in der Verbandsversammlung am 27.04.2022 beschlossen, die Bewirtschaftung der Wälder der Verbandsmitglieder bis zum 31.12.2023 durch Unternehmereinsatz durchführen zu lassen.

Da die Bewirtschaftung durch eigene Waldarbeiter favorisiert wird, soll parallel zum Unternehmereinsatz Anfang 2023 eine Personalakquise durchgeführt und die Arbeitsmarktlage gesichtet werden.

Zusätzlich sollen Kooperationsmodelle geprüft werden.

Die Unternehmereinsätze werden zwar vom Revierleiter des Forstzweckverbandes Ettringen-Rieden geplant und beaufsichtigt, die Kosten hierfür sind jedoch durch die Verbandsmitglieder direkt zu zahlen.

Zumindest für das Haushaltsjahr 2022 bedeutet dies, dass ab dem Monat Juli zwar keine Personalkosten anfallen, jedoch auch keine Erträge aus der Abrechnung von Waldarbeitereinsätzen erwirtschaftet werden können.

Erst im Jahr 2023, vorausgesetzt die Personalakquise ist erfolgreich und es können neue Waldarbeiter eingestellt werden, könnten, neben der Verbandsumlage, wieder Erträge aus Kostenerstattungen erreicht werden.

Hier ist jedoch wiederum zu beachten, dass wieder Personalkosten anfallen würden.

Die derzeitige Arbeitsmarktlage zeigt, dass sich die Neueinstellung von Waldarbeitern als schwierig herausstellen könnte.

Die Verbandsgemeindeverwaltung Mendig wird vorsorglich Personalkosten in den Doppelhaushalt 2023/2024 einstellen und eine fiktive Neukalkulation der Stundensätze erarbeiten, um etwaige Überschüsse erwirtschaften zu können.

Langfristig gesehen, auch im Hinblick auf die Arbeitssicherheit, wird es ggfl. notwendig, die Struktur des Forstzweckverbandes Ettringen-Rieden zu überdenken.

In Bezug auf die Holzvermarktung der Jahre 2005 bis 2018 durch das Land Rheinland-Pfalz ist beim Landgericht Mainz von der „Ausgleichsgesellschaft für die Sägeindustrie Rheinland-Pfalz GmbH“ eine Kartellschadensersatzklage über rd. 121 Mio. EUR gegen das Land Rheinland-Pfalz eingereicht worden. In dieser Gesellschaft sind 18 Sägewerke vertreten, die eine angeblich kartellrechtswidrige Holzverkaufspraxis geltend machen. Sie behaupten, wegen eines vermeintlichen Rundholzsyndikats über Jahre überhöhte Holzpreise bezahlt zu haben und fordern nunmehr die Rückzahlung des Kartellpreisaufschlags.

Das Land Rheinland-Pfalz hat im Dezember 2021 gegenüber 1.000 Kommunen und Zweckverbänden sowie knapp 100 privaten Waldbesitzenden schriftlich den Streit verkündet. Die eigentliche Streitverkündung wurde als umfangreicher Schriftsatz des Landgerichts Mainz jedoch erst im März 2022 zugestellt.

Im Interesse seiner Mitglieder hat der Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz (GStB) bereits anwaltliche Beratung in Anspruch genommen und wird zu gegebener Zeit Empfehlungen bezüglich weiterer Prozessschritte abgeben. Er teilte den Betroffenen mit, dass kein Zeitdruck besteht und von übereilten Entscheidungen in Anbetracht der hochkomplexen Materie abzuraten ist. .

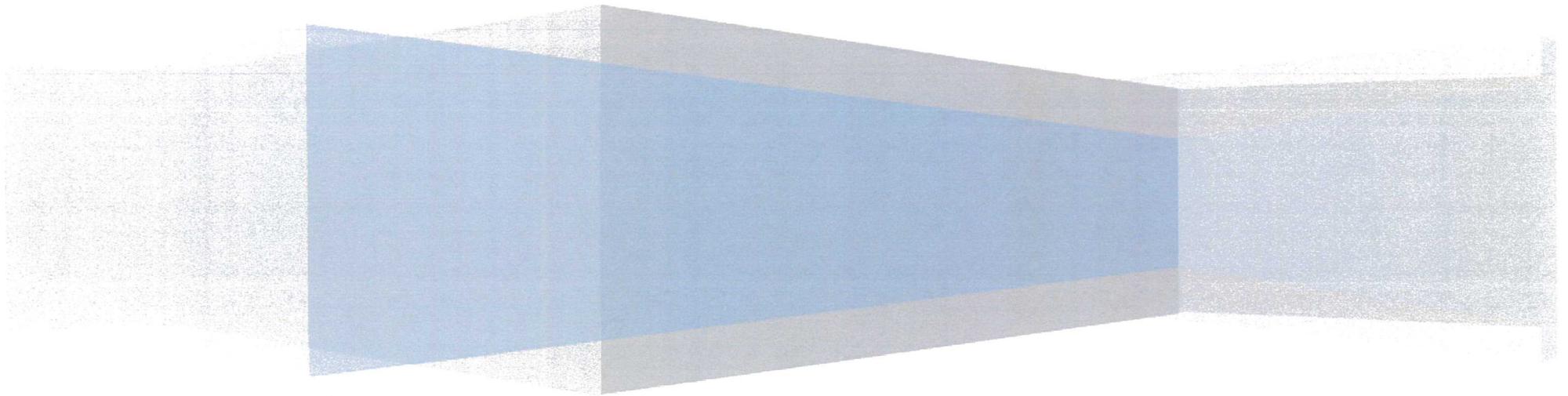
Das Ergebnis des Klageverfahrens und die Auswirkungen auf die Betroffenen der Streitverkündung bleibt abzuwarten.

Aufgestellt:
Mendig, den 28.09.2022
Verbandsgemeindeverwaltung
- Fachbereich 3 Finanzen -

Pawlak

Anlagenübersicht

gemäß § 50 GemHVO

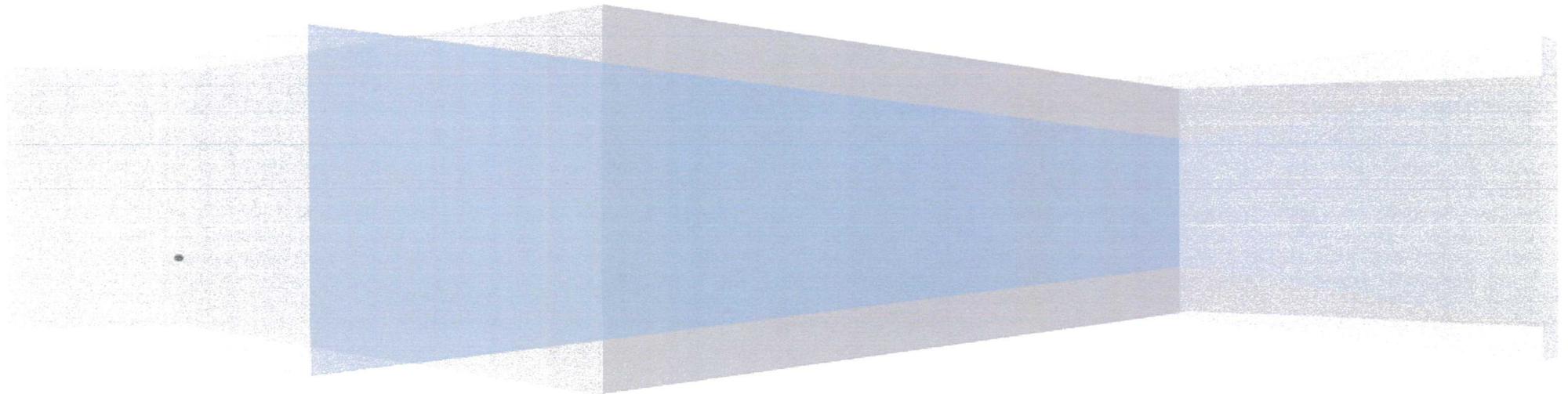


Anlagenachweis nach Bilanzgliederung Wirtschaftsgüter - 2021 Summen je Abschlussposten-Nr.

Pos.	Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen, Wertberichtigungen					Restbuchwerte		Kennzahlen		Wertmind. durch unterlassene Instandhaltung, Altlasten, sonstige	
		Stand zum 31.12.2020	Zugänge	Abgänge	Umbuch.	Endbestand	Aufgelauf. Abschreib. zum 31.12.2020	Zuschreib. in 2021	Abschreib. in 2021	Umbuch. / Umglied. in 2021	Aufgelauf. Abschreib. auf Abgänge	Abschreib. zum 31.12.2021	Restbuchwert 31.12.2021	Restbuchwert 31.12.2020	Durchschnittl. Abschreib.-satz		Durchschnittl. Restbuchwert
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17
1.	Anlagevermögen	15.883,39	0,00	0,00	0,00	15.883,39	13.473,11	0,00	961,38	0,00	0,00	14.434,49	1.448,90	2.410,28	6,05	9,12	0,00
1.2.	Sachanlagen	15.883,39	0,00	0,00	0,00	15.883,39	13.473,11	0,00	961,38	0,00	0,00	14.434,49	1.448,90	2.410,28	6,05	9,12	0,00
1.2.7.	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	12.890,14	0,00	0,00	0,00	12.890,14	10.492,86	0,00	961,38	0,00	0,00	11.454,24	1.435,90	2.397,28	7,46	11,14	0,00
Summe 1.2.7.		12.890,14	0,00	0,00	0,00	12.890,14	10.492,86	0,00	961,38	0,00	0,00	11.454,24	1.435,90	2.397,28	7,46	11,14	0,00
1.2.8.	Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.993,25	0,00	0,00	0,00	2.993,25	2.980,25	0,00	0,00	0,00	0,00	2.980,25	13,00	13,00	0,00	0,43	0,00
Summe 1.2.8.		2.993,25	0,00	0,00	0,00	2.993,25	2.980,25	0,00	0,00	0,00	0,00	2.980,25	13,00	13,00	0,00	0,43	0,00
Summe 1.2.		15.883,39	0,00	0,00	0,00	15.883,39	13.473,11	0,00	961,38	0,00	0,00	14.434,49	1.448,90	2.410,28	6,05	9,12	0,00
Summe Anlagevermögen		15.883,39	0,00	0,00	0,00	15.883,39	13.473,11	0,00	961,38	0,00	0,00	14.434,49	1.448,90	2.410,28	6,05	9,12	0,00

Forderungsübersicht

gemäß § 51 GemHVO



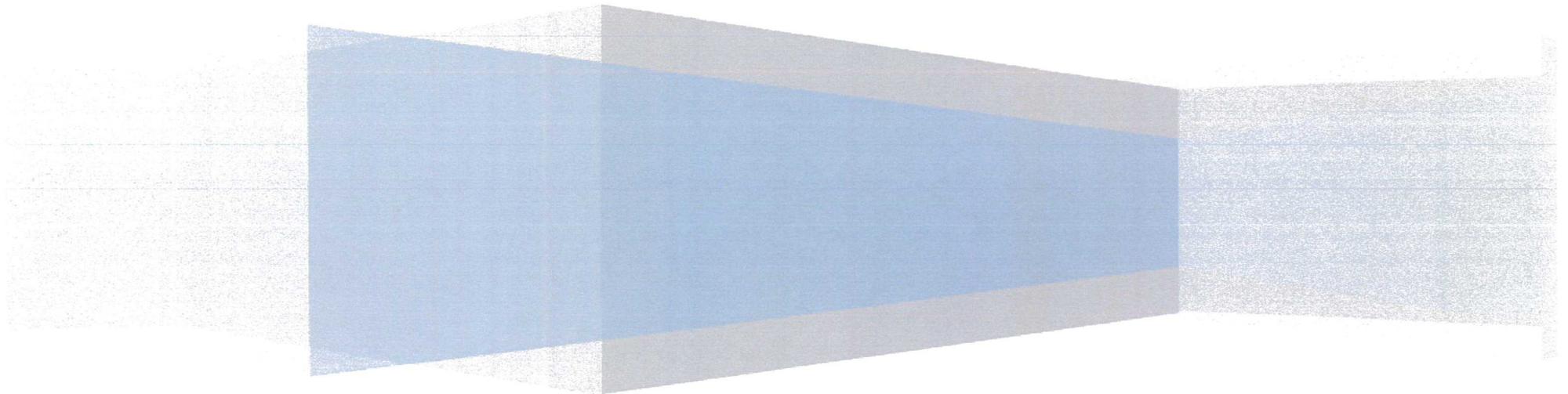
Forderungsübersicht Forstzweckverband 2021

Muster 20 (zu § 51 GemHVO)

Nr.	Bezeichnung	31.12.2021	31.12.2020
1	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.029,22	4.446,38
1.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen		
1.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.029,22	4.446,38
1.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich		
1.7	Sonstige Vermögensgegenstände		

Verbindlichkeitenübersicht

gemäß § 52 GemHVO



Verbindlichkeitenübersicht Forstzweckverband 2021

Muster 21 (zu § 52 GemHVO)

lfd. Nr.	Bezeichnung	Verbindlichkeiten zum 31.12.2021 mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31.12.2021	Stand zum 31.12.2020
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren		
1	<u>Verbindlichkeiten</u>		<u>80,00</u>		<u>16.569,36</u>	<u>19.839,47</u>
1.1	Anleihen					
1.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen					
1.2.1	<i>Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen</i>					
1.2.2	<i>Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung</i>					
1.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen					
1.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen					
1.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen					
1.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen					
1.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen					
1.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht					
1.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen					
1.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich		80,00		16.569,36	19.839,47
1.11	sonstige Verbindlichkeiten					